

Anzeige der Verlegung meiner Fahrschulzweigstelle

Name:	Vorname:	Geburtsort und -datum:
Wohnanschrift:		
Telefonnummer:	Handynummer:	E-Mail-Adresse:
Fahrlehrerlaubnisklassen (Fahrlehrerschein):	Fahrlehrerschein ausgestellt am und FLS-Nummer:	ausstellende Behörde:

Ich zeige hiermit an, dass ich meine Zweigstelle verlege, von dem bisherigen Standort (Name der Fahrschule, Straße, PLZ und Ort):	
an den neuen Standort (Name der Fahrschule, Straße, PLZ und Ort):	
Der neue Raum ist von der weitesten Hauptstelle km entfernt.	
Telefonnummer der Fahrschule:	E-Mail-Adresse der Fahrschule:
Tage und Uhrzeiten des theoretischen Unterrichtes (nach Klassen getrennt):	
Die Beheizung des Raumes findet wie folgt statt:	
Die Belüftung des Raumes finde wie folgt statt:	
Sonstige Mitteilungen in Bezug auf die Betriebsstelle:	

Als Anlage habe ich folgendes beigefügt:

- ein maßstabgerechter Plan der Unterrichtsräume mit Angaben über ihre Ausstattung
- Eigentumsnachweis oder Miet-, Pacht- oder Überlassungsvertrag der Unterrichtsräume
- eine Erklärung, dass die vorgeschriebenen Lehrmittel zur Verfügung stehen
- eine Aufstellung über Anzahl und Art der Lehrfahrzeuge
- ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister, der nicht älter als 3 Monate ist
- eine Bestätigung der zuständigen Finanzbehörde über die Erfüllung der steuerlichen Pflichten (Unbedenklichkeitsbescheinigung)
- ein erweitertes Führungszeugnis im Sinne des § 30a Abs. 1 Nr. 1 des Bundeszentralregistergesetzes, das nicht älter als 3 Monate ist
- Aufstellung beschäftigter Fahrlehrer/-innen
- Gewerbeanmeldung, bzw. Gewerbeummeldung

Ort, Datum

Unterschrift

Regierungspräsidium Gießen – Hinweise zum Datenschutz, Fahrschul- und Fahrlehrerrecht

Sie erhalten diese Information nach Art. 13 und Art. 14 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), da Sie dem Regierungspräsidium Gießen im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens personenbezogene Daten zu Ihrer Person mitgeteilt haben bzw. diese bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erhoben wurden.

Verantwortlichkeit

Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Regierungspräsidium Gießen. Sie erreichen das Regierungspräsidium Gießen, wie folgt: Landgraf-Philipp-Platz 1-7, 35390 Gießen; E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de; Tel.: 0641/303-0

Umgang mit Ihren Daten

Die Berechtigung zur Erfassung und der Umfang der erhobenen Daten ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und lit. e), Abs. 2 und 3 DS-GVO in Verbindung mit dem Fahrlehrergesetz, der DV FahrlG, der FahrschAusbO, der Fahrlehrer-Prüfungsverordnung (FahrlPrüfV) sowie der §§ 3 Abs. 1, 23 Hess. Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG).

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben und ist für die Durchführung des Fahrlehrergesetzes und seiner Nebengesetze erforderlich.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht auf Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung oder Profiling.

Zusätzliche Informationen nach Art. 14 DS-GVO

Das Regierungspräsidium Gießen kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können z.B. die Fahrerlaubnisbehörde, der TÜV, Sachverständige der Fahrschulüberwachungen (Regelüberwachungen, Überwachung der pädagogischen Qualitäten sowie der Aufbaueminare), der Fahrlehrerprüfungsausschuss bei der jeweils betroffenen Behörde, das Fahreignungsregister, das Bundesamt für Justiz (FZ, GZR) sein. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden.

Es werden möglicherweise folgende Kategorien personenbezogener Daten, welche bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erhoben wurden, verarbeitet:

- ° Eintragungen aus dem Gewerbezentralregister, aus dem Fahreignungsregister,
- ° persönliche Angaben: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort
- ° sachliche Angaben: finanzielle Situation (Steuerschulden), E-Mail-Adressen u.Ä..

Empfänger Ihrer Daten

Soweit dies zur Bearbeitung des Verfahrens erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an das KBA, den TÜV, Sachverständige (s. o.). Die übermittelten Daten dürfen von den vorgenannten Stellen ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung verwendet werden.

Zur Durchführung des Erteilungsverfahrens kann die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer erforderlich werden.

Speicherdauer und -fristen

Die für die Durchführung des Verwaltungsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Verfahrens gespeichert. Sofern keine spezialgesetzlichen Vorgaben bestehen, erfolgt eine Orientierung an den im Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen genannten Aufbewahrungsfristen.

Ihre Rechte

Es besteht ein Recht des/der Betroffenen auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Sie haben darüber hinaus das Recht auf Beschwerde bei dem/der Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden. Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass datenschutzrechtliche Vorschriften bei der Verarbeitung Ihrer Daten nicht beachtet worden sind.

Datenschutzbeauftragte/r

Die/den Datenschutzbeauftragte/n des Regierungspräsidiums Gießen erreichen Sie unter der oben genannten Anschrift, zu Hd. der/des Datenschutzbeauftragte/n des Regierungspräsidiums Gießen oder per E-Mail: dsb@rpgi.hessen.de